



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

20. Juni 2025 / Nr. 24

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Gemeinderatswahl vom 15.06.2025 für die AP 2026/2029 / Herzlichen Dank an die Stimmbürgerschaft!

Liebe Vältnerinnen, liebe Vältner

Die deutliche Bestätigung der wieder kandidierenden bisherigen Ratsmitglieder sowie die Wahl unseres neuen Kollegen Remo Brunner bei der Gemeinderatswahl haben uns sehr gefreut und sind für uns ein besonderer Ansporn, unsere Arbeit für unser Dorf, für Sie alle, mit Freude und Engagement weiterzuführen. Wir schätzen Ihr Vertrauen in unser Team und danken Ihnen dafür ganz herzlich. Dieses Vertrauen und die Würdigung unserer Arbeit gibt uns die notwendige Energie, um diese Tätigkeit neben unserem beruflichen Engagement ausüben zu können. Herzlichen Dank!

Gemeinderat Veltheim

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates vom 15.06.2025 für die Amtsperiode 2026/2029 / Ergebnis 1. Wahlgang und weiteres Vorgehen

Ergebnis 1. Wahlgang

Das Ergebnis des 1. Wahlganges lautet wie folgt:

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'012
Brieflich Stimmende	161
Davon ungültige briefliche Stimmabgaben	0
Stimmrechtsausweise Urne	8
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	169
Stimmbeteiligung	16.6 %
In Betracht fallende Wahlzettel	168
Absolutes Mehr	77 Stimmen

gewählt sind:

- Salm Ulrich (bisher)	150 Stimmen
- Wernli Heinz (bisher)	137 Stimmen
- Bucher Björn (bisher)	152 Stimmen
- Trunz Marco (bisher)	145 Stimmen
- Brunner Remo (neu)	114 Stimmen

Beschwerden

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

2. Wahlgang

Nachdem im 1. Wahlgang alle Gemeinderatssitze besetzt werden konnten, findet kein 2. Wahlgang statt.

Wahlbüro Veltheim

**Gesamterneuerungswahl der Finanzkommission vom 15.06.2025 für die Amtsperiode 2026/2029 /
Besetzung eines Sitzes / Ergebnis 1. Wahlgang und weiteres Vorgehen**

Ergebnis 1. Wahlgang

Das Ergebnis des 1. Wahlganges lautet wie folgt:

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'012
Brieflich Stimmende	161
Davon ungültige briefliche Stimmabgaben	0
Stimmrechtsausweise Urne	8
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	169
Stimmbeteiligung	13.5 %
In Betracht fallende Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59 Stimmen

gewählt ist:

- Mathis Esther (neu)	87 Stimmen
-----------------------	------------

Beschwerden

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

2. Wahlgang

Nachdem im 1. Wahlgang der noch offene Sitz für die Finanzkommission besetzt werden konnte, findet kein 2. Wahlgang statt.

Wahlbüro Veltheim

Gesamterneuerungswahl der Ersatz-Stimmenzähler vom 15.06.2025 für die Amtsperiode 2026/2029 / Besetzung eines Sitzes / Ergebnis 1. Wahlgang und weiteres Vorgehen

Ergebnis 1. Wahlgang

Das Ergebnis des 1. Wahlganges lautet wie folgt:

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'012
Brieflich Stimmende	161
Davon ungültige briefliche Stimmabgaben	0
Stimmrechtsausweise Urne	8
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	169
Stimmbeteiligung	11.8 %
In Betracht fallende Wahlzettel	67
Absolutes Mehr	34 Stimmen

gewählt ist:

- es ist keine Person gewählt worden.

es haben Stimmen erhalten (Auflistung von Personen mit 3 und mehr Stimmen):

- Bieri Luca	5 Stimmen
- Byland Fabian	5 Stimmen
- Kalkhi Michael	3 Stimmen
- Streit Lukas	3 Stimmen
- Wernli Heinz	3 Stimmen

Beschwerden

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

2. Wahlgang

Nachdem im 1. Wahlgang der noch offene Sitz als Stimmenzähler-Ersatz nicht besetzt werden konnte, findet am 28.09.2025 ein 2. Wahlgang statt (vorbehältlich einer stillen Wahl – siehe nachfolgende Publikation).

Wahlbüro Veltheim

Gesamterneuerungswahl eines Ersatz-Stimmenzählers vom 28.09.2025 für die Amtsperiode 2026/2029 / Anmeldeverfahren für den 2. Wahlgang und weiteres Vorgehen

Am 15.06.2025 fand der 1. Wahlgang statt. Der noch freie Sitz konnte nicht besetzt werden. Gemäss § 31 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10.03.1992 (Stand 01.07.2024) ist ein 2. Wahlgang durchzuführen.

Wahlvorschläge:

Im 2. Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem 1. Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird.

Wahlvorschläge sind gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) vom 25.11.1992 (Stand 01.07.2024) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am Mittwoch, 25.06.2025, um

12.00 h, einzureichen. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Wahl ohne Urnengang / Ergänzungswahl:

§ 33 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

- 1) Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.
- 2) Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.
- 3) Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist innert 6 Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen. In begründeten Fällen kann das zuständige Departement auf Gesuch hin eine Fristverlängerung gewähren.

Auskünfte:

Weitere Auskünfte in Bezug auf das Wahlprozedere und auch in Bezug auf die Tätigkeit eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin (zeitlicher Aufwand / Besoldung / weiteres) erteilt gerne der Gemeindeschreiber (Martin Haller / Tel. 056 463 66 99).

Wahlbüro Veltheim

Einwohnergemeindeversammlung vom 13.06.2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 19.12.1978 (Stand 01.07.2024) werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung hiermit veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden. Zudem ist die Unterschriftenliste vor Beginn der Unterschriftensammlung bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024
3. Genehmigung der Rechnung 2024
4. Sanierung der Bachleitung in der Grundwasserschutzzone Niedermatten / Genehmigung der Kreditabrechnung
5. Neubeschaffung schweres Pionierfahrzeug (SPF) für die Feuerwehr Schenkenbergertal / Genehmigung der Kreditabrechnung
6. Bestehende Leichtathletik-Laufbahn auf der Schulanlage Veltheim / Sanierung / Genehmigung Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 97'500.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
7. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029 / Genehmigung

Sämtliche Beschlüsse unterstehen gemäss § 30 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 21.07.2025

Gemeinderat Veltheim

Abgabe der Steuererklärungen Steuerperiode 2024

Viele Steuerpflichtige haben ihre Steuererklärung für das Jahr 2024 bereits eingereicht. Die Abteilung Steuern bedankt sich herzlich für die Mitarbeit. Am 31. März 2025 ist die Frist für die Einreichung der Steuererklärung 2024 für unselbstständig Erwerbende abgelaufen.

Die säumigen Steuerpflichtigen (ohne Fristverlängerung) werden aufgefordert, die ausgefüllte und unterzeichnete Steuererklärung 2024 bis am 30. Juni 2025 einzureichen. Sollten wichtige Gründe für das Nichteinhalten der Eingabefrist bzw. der Eingabe bis spätestens 30. Juni 2025 vorliegen, so ist bei der Abteilung Steuern, um eine Fristerstreckung zu ersuchen. Sie können diese einfach übers Internet unter www.ag.ch/efristerstreckung oder direkt bei der Abteilung Steuern (E-Mail steueramt@veltheim.ch) beantragen.

Gebühren im Mahnwesen betreffend Steuern
Nachstehend eine Übersicht der Mahngebühren:

- Erste Mahnung Steuererklärung: Fr. 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung: Fr. 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): Fr. 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): Fr. 100.00.

Regionales Steueramt Veltheim-Auenstein



First Responder Initiative– Kurskostenfinanzierung durch Gemeinde Veltheim

Rund 8'000 Personen erleiden in der Schweiz jährlich einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Qualifizierte Hilfe innerhalb weniger Minuten ist hier lebenswichtig. Doch nur die wenigsten Gemeinden können schnell genug vom Rettungsdienst erreicht werden. In diesem Fall kommen bis zum Eintreffen First Responder zum Einsatz.

First Responder sind freiwillige, registrierte und zugelassene Ersthelfer/innen, die alarmiert und aufgeboten werden. Sie überbrücken die Zeit bis zum Eintreffen der regulären Rettungskräfte mit Wiederbelebungsmaßnahmen, wie der Herzdruckmassage oder der Anwendung eines Defibrillators. Sie erhöhen damit die Überlebenschancen der betroffenen Personen massgeblich.

Der Kanton Aargau hat im vergangenen Jahr ein neues, unabhängiges und flächendeckendes First-Responder-System eingeführt, mit dem Ziel schnellstmögliche Erstversorgung bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat hat bereits im Mitteilungsblatt der Gemeinde Veltheim vom 21.06.2024 über diesen Sachverhalt informiert.

Damals haben sich verschiedene Personen bei der Gemeindeverwaltung gemeldet, welche Interesse an der Tätigkeit als First Responder haben bzw. bereits als First Responder tätig sind.

Interessierte Personen aus unserer Gemeinde können sich direkt über folgende Website informieren lassen:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheit/gesundheitsversorgung/rettungswesen/first-responder-aargau>

Dort können sich interessierte Personen anmelden und ihre Angaben hinterlegen. Es macht keinen Sinn, wenn

die Gemeinde Veltheim selber eine eigene Organisation aufbaut.

Der Gemeinderat hat am 26.05.2025 entschieden, dass die Gemeinde Veltheim interessierten Personen aus der Wohnbevölkerung auf Antrag per sofort die Ausbildungs- sowie Wiederholungskurskosten im Betrage von maximal Fr. 150.00/Kurs finanziert.

Unter Nachweis einer Zahlungsbestätigung können die entsprechenden Beträge bei der Gemeindeverwaltung zurückgefordert werden.

Gemeinderat Veltheim

Gemeindeverwaltung Veltheim - Reduzierte Öffnungszeiten während der Schulsommerferien

Ab Montag, 07. Juli 2025, bis und mit Freitag, 08. August 2025, ist der Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils nur am Vormittag (07.30 Uhr bis 12.00 Uhr) geöffnet. Für dringende Fälle kann telefonisch (Telefon bedient nur am Vormittag / 056 463 66 99) ein Termin ausserhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ab Montag, 11. August 2025, gelten wieder die ordentlichen Schalteröffnungszeiten: vormittags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, am Montag bis 18.00 Uhr, am Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen. Die reduzierten Öffnungszeiten haben auf die Soll-Arbeitszeit des Personals keinen Einfluss.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Freitag,	20.06.2025	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad.
Dienstag,	24.06.2025	09.30 Uhr	Wortgottesfeier mit C. Mumbauer, anschl. Klara-Kaffee.
Donnerstag,	26.06.2025	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim.
Freitag,	27.06.2025	18.30 Uhr	Dankeschön-Anlass für all unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer.
Sonntag,	29.06.2025	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit J. Eschmann, anschl. Klara-Kaffee.

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel

Samstag,	21.06.2025	10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs
Sonntag,	22.06.2025	09.45 Uhr	Kirche unterwegs in Schinznach-Dorf, Pfarrer Jan Karnitz.
Mittwoch,	25.06.2025	16.15 Uhr	Abschlussfestli der Sonntagschule Veltheim mit Anmeldung.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs